

## **An alle Firmenticketnutzer/innen,**

die SenBJF hat mit der BVG vereinbart, **ab 01.05.2023** alle Beschäftigten, die dies wünschen, vom Deutschlandticket Job profitieren zu lassen. Zum 01.05.2023 werden alle bisherigen Firmentickets durch die BVG automatisiert auf das neue Deutschlandticket Job umgestellt.

Hiermit erhalten Sie weitere Informationen sowie das beigefügte Schreiben zur Widerspruchsmöglichkeit der automatischen Umstellung.

Das Wichtigste einmal zusammengefasst:

### **Neubestellungen Deutschlandticket Job:**

- Neue Bestellungen für das Deutschlandticket Job können ab heute im BVG-Bestellportal erfolgen.
- Die personalisierten Chipkarten werden durch die BVG fristgerecht versendet, es wird kein Foto benötigt.

### **Umstellung auf das Deutschlandticket Job:**

- Es werden sukzessive neue Chipkarten ausgestellt. Bis zum Wechsel bleibt die vorhandene Chipkarte aktiv. Der Austausch kann durchaus auch **nach** dem 01.05.2023 erfolgen
- Für Jahreszahler gilt: im Voraus gezahlte Beträge werden anteilig erstattet (Deutschlandticket Job gibt es nur mit monatlicher Zahlweise!)
- Im BVG-Firmenportal erfolgt im Mai eine entsprechende Aktualisierung (Tarifbereich: Deutschland-Bund).

### **Widerspruch der Umstellung auf das Deutschlandticket Job:**

- Sollten Sie die Umstellung auf das Deutschlandticket Job nicht wünschen, nutzen Sie bitte die Widerspruchsmöglichkeit (bis spätestens 05.04.2023) im angehängten Dokument
- **Sie verbleiben dann im aktuellen VBB-Firmenticketprodukt mit dem bekannten Fahrbereich.**
- Die vorhandene Chipkarte bleibt weiterhin aktiv und wird nicht ausgetauscht.
- **Es wird nur die Widerspruchsmöglichkeit über den Firmenticketbot (siehe Anhang) anerkannt!**

### **Kosten und Bedingungen des Deutschlandtickets Job:**

- Das Deutschlandticket Job kostet 34,30 € monatlich bei einem MindestArbeitgeberzuschuss von 25 Prozent (= **12,25 Euro**) auf den Ausgabepreis von 49 Euro. Zusätzlich gewährt die BVG einen **ÖPNV-Rabatt** von 5 Prozent (= **2,45 Euro**). Das Deutschlandticket kann deutschlandweit für Fahrten im ÖPNV genutzt werden, die Mitnahme weiterer Personen oder von Fahrrädern ist nicht inkludiert (**nicht** gültig in Fernverkehrszügen wie IC, EC und ICE).

## Wie kann das Deutschlandticket Job bei der SenBJF beantragt werden?

Alle wichtigen Informationen zur Beantragung des Firmentickets/Deutschlandtickets Job finden Sie auch auf der folgenden Internetseite:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/intern>

Benutzername: SenBJFHausinfo

Passwort: SenBildJugFam2020

und im Beschäftigtenportal.

Durch den Abschluss der Firmenticketvereinbarung und die Erweiterung um das Deutschlandticket Job zwischen der BVG und der SenBJF können interessierte Beschäftigte über das Online-Portal der BVG <https://photoupload.bvg.de/firmenlogin> das Firmenticket/Deutschlandticket Job mit folgenden Zugangsdaten beantragen:

**Firmenticketvereinbarung: 30580057**

**Passwort: 03kiNgjU&13**

Die BVG informiert den Arbeitgeber/Dienstherrn anschließend über den Antrag und lässt sich das Beschäftigungsverhältnis per E-Mail bestätigen. Antragsberechtigt sind alle unbefristet oder mindestens für 12 Monate befristet beschäftigten Mitarbeiter/innen der SenBJF. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens bucht die BVG den im Tarifbereich Deutschland Bund bzw. VBB ausgewiesenen Preis für das Firmenticket/Deutschlandticket Job, der bereits den ÖPNV-Rabatt berücksichtigt, vom Bankkonto der teilnehmenden Dienstkraft ab.

Ein Eintritt in den Teilnehmendenkreis ist jeweils zum 1. eines Monats möglich. Der Antrag muss bis zum **8. des Vormonats** über den o. g Link gestellt werden, damit der Arbeitgeber/Dienstherr diesen noch rechtzeitig gegenüber der BVG bestätigen kann. Fällt der 8. des Vormonats auf ein Wochenende oder einen Feiertag, muss der Antrag bis zum letzten Werktag davor gestellt werden.

Kündigungen des Firmentickets und sonstige Anfragen richten Sie bitte (unter Angabe von Namen, Stellenzeichen/SchulNr., Kundennummer, ggfls. Rückrufnummer) an das Postfach [firmen ticket@senbjf.berlin.de](mailto:firmen ticket@senbjf.berlin.de)

Zu den Zuschusszahlungen des Arbeitgebers/Dienstherrn (Hauptstadtzulage) folgt noch eine Information der SenFin, Abteilung Landespersonal.

Ihr Firmenticketteam